

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spindelegger, Scheibner, Grillitsch, DI Scheuch

Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Finanzielle Vorausschau der Europäischen Union und die österreichische Verhandlungsposition

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Erklärung des Bundeskanzlers gemäß § 19 Abs 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Situation in der EU am 6. Juli 2005

Finanzielle Vorausschau der Europäischen Union

Die Finanzielle Vorausschau stellt die Ausgaben der Europäischen Union in einen mehrjährigen Planungsrahmen. Die Finanzielle Vorausschau beruht auf einer Interinstitutionellen Vereinbarung, d.h. sie wird im Wege eines einvernehmlichen Beschlusses der Kommission, des Rates und des Parlaments festgelegt.

Die Kommission hat am 10. Februar 2004 die Mitteilung „Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen - Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union - 2007-2013“ vorgelegt. Das von der Kommission für den Zeitraum 2007 - 2013 vorgeschlagene Ausgabenniveau liegt bei 1.025 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 929 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen, jeweils zu Preisen von 2004. Weiters hat sie mehrere fachspezifische Verordnungen eingebracht, die in direktem Zusammenhang mit dem künftigen Finanzrahmen stehen, wie zum Beispiel: agrar- und fischereipolitische Vorschläge, Vorschläge zur Förderung des ländlichen Raums, Vorschläge zu den Strukturfonds, zu den Bereichen Forschung, Beschäftigung und Sozialpolitik, Bildung und Berufsbildung sowie Verkehr.

Österreichische Verhandlungsposition

Österreich vertritt so wie Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweden und Großbritannien die Auffassung, dass die Ausgabenobergrenze des EU-Budgets 1% des Bruttonationaleinkommens der Union nicht überschreiten sollte.

Diese Ansicht wurde von den Staats- und Regierungschefs dieser Mitgliedstaaten in einem Schreiben an EK-Präsident Romano Prodi vom 15.12.2003 vertreten. Im „Brief der Nettozahler“ bekennen sich die Staats- und Regierungschefs zum Prinzip der Europäischen Solidarität und der Kohäsion in der erweiterten Union. Die Ausgaben der Union müssen jedoch stärker danach beurteilt werden, welchen Mehrwert sie für Europa bringen und sollen die Union in ihrem Streben, zum wettbewerbsfähigsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum zu werden, unterstützen. Im Lichte der demografischen Herausforderung erfordert ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum jedoch nachhaltige öffentliche Finanzen in den Mitgliedstaaten. Eine Ausnahme des Budgets der Union vom erforderlichen Konsolidierungsprozess wäre gegenüber den Bürgern in dieser Phase nicht zu rechtfertigen.

Der bisherige Verhandlungsverlauf hat bestätigt, dass eine Ausgabenobergrenze des EU-Budgets auf etwa 1% des Bruttonationaleinkommens der Union bei Konzentration der Mittel auf Bereiche, in denen nachweislich europäischer Mehrwert erzielt wird sowie auf die ärmsten Mitgliedstaaten der EU, erreicht werden kann.

Die besonderen österreichischen Interessen beziehen sich auf Bereiche, deren europäischer Mehrwert unbestritten ist:

Grenzregionen

Österreich ist ein Mitgliedstaat mit einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil in Grenzregionen. Die Bedürfnisse der Regionen in den alten Mitgliedstaaten an der Grenze zu den neuen Mitgliedstaaten sollen besonders berücksichtigt werden. In diesen Regionen bestehen aufgrund der jahrzehntelangen abgeschiedenen Lage am Eisernen Vorhang Infrastrukturdefizite. Ferner gibt es dort erheblichen Strukturanpassungsbedarf infolge der großen Kostenunterschiede und des hohen Fördergefälles gegenüber den angrenzenden Regionen in den neuen Mitgliedstaaten. Dies führt zu schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen in diesen Gebieten.

Ländliche Entwicklung

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die wichtigste Priorität für die künftige Agrarpolitik. Bei der ländlichen Entwicklung sollten der Umweltschutz und die Erreichung des Ziels einer nachhaltigeren Entwicklung stärkeres Gewicht erhalten. Die Maßnahmen, die unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung“ fallen, genießen eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung sowohl in Österreich als auch in den anderen Mitgliedsländern. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Bergbauernförderung) und das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) stellen unverzichtbare Kernelemente der österreichischen Agrarpolitik dar. Die Resultate dieser Politik - nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Diversifizierung im ländlichen Raum - stellen Investitionen für die Zukunft dar. Deshalb ist eine substantielle Erhöhung in diesem Bereich gerechtfertigt.

Infrastruktur

Infrastrukturvorhaben sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung des Zusammenhalts des Binnenmarktes in der erweiterten Union und hinsichtlich der Notwendigkeit, Engpässe zu beseitigen oder Verbindungslücken zu schließen, die bei der Beförderung von Gütern (im Transit) über natürliche oder sonstige Hindernisse oder im grenzüberschreitenden Verkehr bestehen. Sie leisten einen bedeutenden Schritt zur Umsetzung der Lissabonner Agenda der Union zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und des Wachstumspotenzials der erweiterten Union durch höhere Investitionen in Sach- und Humankapital als Ergänzung der Strukturreformen. Für den Ausbau hochrangiger Verkehrswege nach Mittel- und Osteuropa sollte daher eine hinreichende Mitteldotierung vorgesehen werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung, technologische Entwicklung sowie Innovation bilden die Kernelemente einer wissensbasierten Wirtschaft und sind ein Schlüsselfaktor für Wachstum, Wett-

bewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigung. Österreich unterstützt im Lichte der Lissabon-Ziele verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung eines europäischen Raums für Forschung und Innovation. Das 7. Forschungsrahmenprogramm für den Zeitraum 2007-2013 kann dabei einen wichtigen Impuls zur Erreichung von mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

1. im Zusammenhang mit der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 weiterhin nachdrücklich für die Interessen Österreichs als Nettozahler einzutreten, insbesondere an der in den bisherigen Verhandlungen eingenommenen Position mit dem Ziel der Stabilisierung der Ausgaben bei 1 % des Brutto-Nationaleinkommens festzuhalten und darüber hinaus die Voraussetzungen für einen bestmöglichen Mittelrückfluss zu schaffen;
2. Die Entwicklung des ländlichen Raums als die wichtigste Priorität für die künftige Agrarpolitik zu unterstützen, da nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Diversifizierung im ländlichen Raum Investitionen für die Zukunft darstellen;
3. darauf hinzuwirken, dass die Bedürfnisse der Grenzregionen in den alten Mitgliedstaaten an der Grenze zu den neuen Mitgliedstaaten besonders berücksichtigt werden, um den erheblichen Strukturanpassungsbedarf zu unterstützen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern;
4. sich im Bereich der Infrastruktur dafür einsetzen, dass für den Ausbau hochrangiger Verkehrswege nach Mittel- und Osteuropa eine hinreichende Mitteldotierung vorgesehen wird;
5. sich in Anerkennung der gemeinsamen Bemühungen in der Europäischen Union, Forschung und Entwicklung zu forcieren, für eine angemessene Erhöhung der Finanzmittel für diesen Bereich - allenfalls auch mittels einer besonderen Fazilität der Europäischen Investitionsbank - einzusetzen.

